

20 MEINUNGEN

AUS BERNER SICHT

Kämpfer gegen das Binnen-I



VON JONAS SCHMID

Einmal mehr gestolpert ist der Aargauer SVP-Nationalrat Maximilian Reimann. Diesmal bei der Lektüre eines EDA-Positionspapiers. Darin ist die Rede von «AusländerInnen» und «AuslandsschweizerInnen». Ausländer, Ausland – das sind an sich schon Reizwörter für den 73-Jährigen. Kommt hinzu, dass sich ein Grossbuchstabe mitten in ein deutsches Wort geschlichen hat. Skandalös! Nun soll der Bundesrat diesem Treiben der Verwaltung konsequent einen Riegel vorschieben, fordert der Sesselkleber in seinem Vorstoss «Stopp der Verbastardisierung der deutschen Sprache durch Bundesbehörden!». Das Binnen-I soll endlich ausgemerzt werden.

Der Zeitpunkt dafür ist günstig: Jetzt, da der Bundesrat bald fast nur noch aus Männern besteht, gilt es auch die Sprache wieder in geordnete maskuline Bahnen zu lenken. Rückendeckung erhält Reimann nun aber von ungewöhnlicher Seite: Laut René Lenzin von der Bundeskanzlei ist das Binnen-I in der Verwaltung generell nicht zulässig. Solche Kurzformulierungen stören laut Leitfadens den Lesefluss, es sollten darum männliche und weibliche Formen ausgeschrieben werden. «Die Sprachanweisungen der Bundeskanzlei sind für die gesamte Bundesverwaltung verbindlich», sagt Lenzin. Eine direkte Kontrolle könne die Behörde allerdings nur bei amtlichen Texten ausüben, das heisst im Bundesblatt oder in den Rechtssammlungen.

Man darf gespannt sein, ob sich Reimann mit dieser Antwort zufriedengibt. Zuzutrauen wäre ihm ein neuerlicher Vorstoss mit der Forderung nach einer «Sprachpolizei». Sie soll alle Dokumente des Bundes durchforsten und dem Binnen-I zu Leibe rücken. Allerdings: Das würde wohl der SVP-Spar-doktrin zuwiderlaufen.

Jonas Schmid ist Bundeshausredaktor der «Südschweiz».

SCHWEIZERHÖFLI

Ticketkampf



VON MARC SCHWITTER

Am Stammtisch. Peter nippt an seinem Kaffee. «Sag mal, Koni, was meinst du eigentlich zum Dreier-ticket?» Koni: «Ach, hör mir doch auf mit diesem 'Ticket'! Ich kann es nicht mehr hören! Von mir aus hätte der Blocher nochmals kandidieren können. Der wäre das GA für die SVP gewesen. Freie Fahrt im Bundeshaus!» Peter: «Du meinst also das Gegenteil von Sämi Schmid, der für die SVP damals ein Halbtax war?» Koni nickt. «Den haben sie umgehend entwertet. Ich befürchte, das wird auch dieses Mal wieder so sein. Am Schluss wählen sie wieder einen, den keiner will – weder das Parlament noch die SVP.» Peter: «Die Gefahr besteht tatsächlich. Oder das Parlament verpasst der SVP ein Retour-Ticket und wählt einen Trittbrettfahrer, der nur politische Karriere machen will.»

Koni bestellt noch ein Bier. «Die grössten Trittbrettfahrer sind doch die Zeitungen. Hast du gesehen, wie sie die Bundesratswahl wieder zu einer Castingshow machen?» Peter lacht. Koni: «Das ist der Klassiker 'SVP-Politiker sucht Amt', der alle vier Jahre wiederholt wird. Mit Charmebombe Gobbi, dem braven Aeschi und dem gemütlichen Weinbauern Parmelin aus der Romandie.» Peter: «Mir kommt es eher vor wie der 'Lätschelor'. Am Schluss weint die SVP wieder rum, weil keiner ihrer Wunsch Kandidaten es geschafft hat.» Koni winkt ab. «Die tragen das inzwischen mit Fassung. Für die Parteienlandschaft wäre es ja auch eine gute Sache: Protestwahl, Ausschluss, Gründung einer neuen Partei. Ob die dann BDP 2 heissen wird?» Peter überlegt. «So gesehen dürfte die SVP wohl die grösste Förderkraft für die Gründung neuer Parteien sein.» Koni hebt sein Glas. «Tradition verbindet sich mit Fortschritt! Darauf stossen wir an. Zum Wohl!»

Marc Schwitter aus Rapperswil-Jona arbeitet unter anderem als Pointensreiber für Giacobbo/Müller. www.textpingpong.ch

ORLANDOS WOCHENSCHAU



KOLUMNE VON GREGOR RUTZ

Seilbahngesetze fürs Flachland

Die neue Legislaturperiode hat am 30. November begonnen. Im National- und Ständerat hat es zwar Sitzverschiebungen gegeben, doch die Gesetzesproduktion läuft munter weiter. Vom Bundesrat vernimmt man in Bezug auf die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative erstaunliche Aussagen: Man wolle nötigenfalls ohne Absprache mit der EU gewisse Massnahmen ergreifen. So schön dies wäre – Zweifel an dieser Aussage sind angebracht: Wann schon hat sich der Bundesrat je mit der EU angelegt? Normalerweise läuft es umgekehrt: Die Schweiz eifert der EU nach und übernimmt eine Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften – selbst wenn dies gar nicht nötig wäre.

So auch bezüglich der Seilbahnen. Diese bergen besondere Risiken, da sie ihre Kunden oft in luftiger Höhe ans Ziel transportieren. Darum regelt die Europäische Union in der «Richtlinie über Seilbahnen für den Personenverkehr» detailliert, wie die Sicherheit der Passagiere gewährleistet werden muss. Auch Bundesbern kann hier natürlich nicht untätig bleiben und schlägt eine Anpassung der schweizerischen Seilbahnverordnung an das neue EU-Recht vor.

Seilbahnen sind «Anlagen aus mehreren Bauteilen, die geplant, gebaut, montiert und in Betrieb genommen werden, um Personen zu befördern.» Solche Konstruktionen können gefährlich sein und zu Unfällen führen. Die Ursachen für Seilbahnunfälle wiederum können «mit der Wahl des Standorts, dem eigentlichen Beförderungssystem, mit den Bauwerken oder mit der Art des Betriebs und der Wartung der Seilbahnen zusammenhängen». Folglich seien Seilbahnen «als Ganzes» zu betrachten, weshalb auf EU-Ebene ein «einheitliches Qualitätssicherungskonzept zu entwickeln» sei. Einheitlich darum, weil der Betrieb von grenzüberschreitenden Seilbahnen «durch das Vorhandensein widersprüchlicher einzelstaatlicher Regelungen» erschwert werden könnte. Und solche Fälle gilt es natürlich zu verhindern.

Die EU-Seilbahnrichtlinie definiert, was eine Seilbahn ist und wie sie technisch ausgestattet sein muss, aber auch, welche Massnahmen zu treffen sind, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Zentral ist, dass die mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Angestellten den Anforderungen auch tatsächlich gewachsen sind. Darum schreibt die Seilbahnrichtlinie vor, dass das mit Aufsichts- und Prüfungsaufgaben betraute Personal über «eine gute technische und berufliche Ausbildung» verfügen müsse, aber auch «die erforderliche

Eignung für die Abfassung der Bescheinigungen, Protokolle und Berichte, die notwendig sind, um die Durchführung der Prüfungen zu bescheinigen», mitzubringen habe.

Dass gerade die Seilbahnrichtlinie immer wieder als Beispiel für überbordende Bürokratie angeführt wird, hat gute Gründe: Einheitliche Lösungen werden im EU-Raum immer wieder ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Gegebenheiten durchgesetzt. So auch in diesem Fall. Beispiel Deutschland: Hier ist die Regelung des Nahverkehrs Sache der Bundesländer. Darum existiert kein bundesweites Seilbahngesetz. Die EU-Richtlinie zwingt nun alle Bundesländer, entsprechende Regelungen zu erlassen – auch solche, in welchen keine einzige Seilbahn steht. So beispielsweise das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Mecklenburg-Vorpommern liegt an der Ostsee, im flachen Nordosten Deutschlands. Die höchste natürliche Erhebung im Land sind die Helpter Berge. Sie haben eine Höhe von 179,2 m ü. M. Im gesamten Bundesland steht keine einzige Seilbahn. Trotzdem musste der Landtag ein entsprechendes Gesetz erlassen – sonst hätte eine massive Geldstrafe gedroht. An der Ostsee gibt es also ein Seilbahngesetz – obwohl es hier kaum je eine Seilbahn geben wird.

Als Reaktion auf den EU-Gesetzgebungseifer passt nun auch die Schweiz ihre Seilbahnverordnung an. Diese Verordnung regelt künftig, dass zum Beispiel Mitarbeitende «ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille» künftig «generell als dienstunfähig» gelten. Müssen die Betriebe nun Alkoholkontrollen durchführen, um allfällige Haftungsfälle zu vermeiden? Ebenso sind weitere Anpassungen an EU-Vorschriften vorgesehen. Die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der neuen Verordnung sind gemäss Bundesrat «zurzeit nicht abschliessend abzuschätzen». Zu Recht fragt sich der geneigte Leser: Wäre es dann nicht gescheiter, einfach keine solche neue Verordnung zu erlassen? Doch eben: Man möchte ja korrekt sein mit der EU.



* Gregor Rutz ist Jurist, Unternehmer und Inhaber einer Agentur für Kommunikations- und Strategieberatung. Seit 2012 vertritt er die SVP im Nationalrat. Er ist Präsident der IG Freiheit und wohnt in Zürich.

TWEETS DER WOCHE

«Es wäre wohl einfacher, man würde das 'Baur au Lac' in ein Auslieferungsgefängnis umwandeln.» #FIFA»

Erneut wurden diese Woche im Zürcher Hotel «Baur au Lac» hochrangige Fifa-Funktionäre verhaftet. Markus Peter (@MarkusPeter) schlägt deshalb eine Umfunktionierung des Luxushotels vor.

«Wir Christen und Muslime sind Geschwister und müssen uns als solche verhalten.»

Ein Tweet mit viel Wirkung: Der Satz von Papst Franziskus (@Pontifex_de) wurde Tausende Male geteilt.

«Berechtigte Frage: Warum wird der #Klimagipfel von Unternehmen gesponsert, die KEIN Interesse an CO₂-Minimierung haben?»

Nicht sehr verwunderlich: Ute Schulze (@schulze_ute) hat keine Antwort auf ihre Frage erhalten.

«Syrien, frei nach Karl Valentin: Es wurde schon alles bombardiert, nur noch nicht von allen.»

Der Schweizer Slam-Poet Gabriel Vetter (@gabrielvetter) zu den neusten Geschehnissen im Syrien-Krieg.

«Unaufgefordert Spül- und Waschmaschine ausgeräumt und dafür keinen Orden erhalten. So kann man mit uns Männern nicht umgehen.»

Der_handwerk (@der_handwerk) wünscht sich einen weitaus liebevolleren Umgang von Frauen mit ihren Männern – wenn sie denn schon etwas mithelfen.

«Die NZZ berichtet heute von der Verurteilung eines Dealers. Es war ein 'Schweizer ohne Migrationshintergrund'. Sachen gibts!»

Voller Ironie: Schauspieler und Parodist Mike Müller (@MikeMuellerLate) kann es kaum glauben.